

Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of
Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 10 (1915)

Artikel: Zur Klarstellung

Autor: Küttner, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-967463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Wissenschaftliche Mitteilungen.

Zur Klarstellung.

Ich bin aufmerksam gemacht worden, dass die Ausführung, die in meinen *Beitrügen zur Theorie der sozialen Witwenversicherung* im 9. Hefte dieser Schrift, Seite 214, wie folgt lautend:

„Eine direkte Vergleichung der *Karup*'schen Formeln mit den hier entwickelten ist nicht möglich, da *Karup* von einer gemischten Gesamtheit aktiver und invalider Versicherter ausgeht, was hier absichtlich vermieden worden ist“,

so verstanden werden könnte, als ob die *Karup*'sche Entwicklung weniger korrekt sei. Das wäre, wie ich hiermit ausdrücklich erkläre, eine durchaus *irrig*e Auffassung meiner Ausführung.

Ein Verfahren wird dadurch nicht als minderwertig charakterisiert, dass es ein anderer nicht ebenfalls benützt, und dies gilt besonders im vorliegenden Falle, wo die Ziele nicht die gleichen sind. *Karup* beschäftigt sich mit einem speziellen Falle der Witwenversicherung und hatte nicht nötig, auf die Verallgemeinerung seiner Formeln Rücksicht zu nehmen, während ich von Haus aus diese Verallgemeinerung ins Auge zu fassen und infolgedessen verwickelte Grundwerte nach Möglichkeit auszuschliessen hatte.

W. Küttner.

